

Vorgaben für den Spielbetrieb in der Otto-Schott-Halle TSV SCHOTT Mainz Abteilung Handball

1) Zutrittsregelungen Zuschauer

- a) Zugangsberechtigt sind ausschließlich Zuschauer im Sinne der „2G+-Regel“:
 - a. Vollständig Geimpfte: Impfnachweis muss vorgewiesen werden; ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung gilt man als vollständig geimpft.
 - b. Genesen: Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR-Test getestet wurden. Die Testung muss in den vergangenen 28 Tagen bis 6 Monaten erfolgt sein.
 - c. Getestet: Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden mit einem Antigen-Schnelltest oder einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Ein Nachweis einer zertifizierten Stelle muss vorgewiesen werden. Mitgebrachte PoC-Antigen-Test zur Selbstanwendung sind nicht zugelassen und werden nicht angeboten. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler. Es ist zu beachten, dass Zuschauer ab 12 Jahren bei der Anzahl der maximal zugelassenen nicht-immunisierten Personen in der Halle berücksichtigt werden müssen.
 - d. Die Anzahl der nicht-immunisierten Personen ist auf insgesamt 25 Personen (Warnstufe 1), 10 Personen (Warnstufe 2) bzw. 5 Personen (Warnstufe 3) beschränkt. Nicht-immunisierte Spielbeteiligte haben bei der Zutrittsregelung Vorrang.
- b) In der Otto-Schott-Halle sind maximal 200 Zuschauer erlaubt*.
- c) Der Zuschauereinlass erfolgt zeitlich nach Durchführung der 2G+-Kontrolle der Spielbeteiligten (siehe Punkt 3).
- d) Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauereingang. Verlassen wird die Halle über den Notausgang zum Parkplatz Erich-Schott-Halle.
- e) Jeder Zuschauer (ab 6 Jahren) muss beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.
- f) Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Einhaltung des Abstandsgebots ihren Sitzplatz eingenommen haben.
- g) Vor Betreten der Sporthalle muss sich jeder Zuschauer die Hände desinfizieren.
- h) Von jedem Zuschauer muss die Kontakterfassung ausgefüllt und bei dem Verantwortlichen im Eingangsbereich abgegeben werden. Alternativ ist auch die Nutzung der Check-In-Funktion der Corona-Warn-App sowie der Luca-App möglich.
- i) Auf den Mindestabstand von 1,5m ist bei den Sitzplätzen zu achten.
- j) Der Verantwortliche im Eingangsbereich kontrolliert die Kontakterfassung und überwacht die Desinfektion, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Anzahl der zugelassenen Personen.

2) Bewirtung

- a) Eine Bewirtung im Foyer der Otto-Schott-Halle findet unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen statt. Es gilt in Wartesituationen das Abstandsgebot. Für Gäste und Bewirtungspersonal gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.
- b) Der Verzehr von Getränken und Speisen ist im Foyer oder auf der Tribüne nicht gestattet.
- c) Benutztes Geschirr muss in einer Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gereinigt werden.

3) Zutrittsregelung Spielbeteiligte

- a) Der Zutritt für die Spielbeteiligten erfolgt über den Sportlereingang.
- b) Vor Betreten der Sporthalle muss sich jeder Spielbeteiligte die Hände desinfizieren
- c) Die Halle darf erst nach Aufforderung des Hygiene-Verantwortlichen betreten werden.
- d) Jeder Spielbeteiligte (ab 6 Jahren) muss beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.
- e) Der Verantwortliche kontrolliert die von den Mannschaftsverantwortlichen auszufüllenden Mannschaftslisten, falls erforderlich Testergebnisse, die Desinfektion der Hände und das Tragen der Maske
- f) Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind am Spielbetrieb teilnahmeberechtigt. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler
- g) Die Anzahl der nicht-immunisierten Spielbeteiligten ist dabei auf insgesamt 25 Personen (Warnstufe 1), 10 Personen (Warnstufe 2) bzw. 5 Personen (Warnstufe 3) beschränkt.
- h) Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der Technischen Besprechung vorliegen.
- i) Die Umkleidekabinen sind zugänglich. Dabei ist in den Umkleidekabinen die Anzahl auf sechs Personen und in den Duschen auf zwei Personen bei gleichzeitiger Nutzung beschränkt. Es wird empfohlen, dass Spieler/innen bereits mit Sportkleidung die Halle betreten.

4) Spielvorbereitung, Durchführung und Spielende

- a) Schiedsrichter tragen während der Technischen Besprechung (TB), in der Halbzeit (HZ) und bei der Vorbereitung/Abschluss des SpielberichtOnline (SBO) einen Mund-Nasen-Schutz.
- b) Zeitnehmer/Sekretär tragen während des gesamten Spiels (inkl. TB, HZ, Abgleich SBO mit dem Schiedsrichter) einen Mund-Nasen-Schutz.

- c) Die Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter geben am Zeitnehmertisch nacheinander die Daten im SBO ein und halten die Technische Besprechung ab. Während der Eingabe müssen von den beteiligten Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Vor der Benutzung des Laptops müssen die Hände desinfiziert werden.
- d) Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- e) Bei der Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel, in der Halbzeit und bei einem Team-Time-Out versammeln sich die Spieler/innen in ihrer Spielfeldhälfte, der MV trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- f) Der Wischer betritt das Spielfeld nur mit Mund-Nasen-Schutz. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.
- g) Spieler und der MV (mit Mund-Nasen-Schutz) versammeln sich nach Ende der 1. Halbzeit in der eigenen Spielfeldhälfte. Bei Bedarf werden die gekennzeichneten Toiletten genutzt, hierzu ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- h) Die Halle wird vom Heimverein in der Halbzeitpause gelüftet und der Spielball (gegebenenfalls auch der Ersatzball) müssen desinfiziert werden.

5. Spielende

- a) Nach Spielende versammeln sich Schiedsrichter und MV der beiden Mannschaften am Zeitnehmertisch. Hier ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- k) Die Spieler verlassen direkt nach dem Spiel zügig das Spielfeld. Ein Umziehen in der Halle wird empfohlen. Die Spielbeteiligten verlassen die Halle über den Notausgang zum Parkplatz Erich-Schott-Halle. Hierzu ist der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- b) Die Halle wird von den Verantwortlichen des Heimvereins gemäß Hygienekonzept für das nächste Spiel vorbereitet.

